

Gemeinde Wehrheim
-Ordnungsbehörde-Dorfborngasse 1 61273 Wehrheim Tel.: 06081 - 589 1300 Telefax: 06081 - 589 4720

E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung für die Geeignetheit eines Aufstellungsortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten

Antragsteller			
Firma/Name			
Geburtsdatum und -ort			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Nr.			
Plz, Ort			
Tel. / Handy			
Fax			
E-Mail			
Angaben zum Aufstellungsort und Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit			
Name und Adresse des			
Aufstellungsbetriebs (wenn Aufsteller vom			
Antragsteller abweicht)			
<u>Aufstellort ist eine</u>	Bitte die jeweilige Nummer angeben:		
1. Schank- oder Speisewirtschaft			
2. Beherbergungsbetrieb			
3. Spielhalle			
4. Wettannahmestelle			
Adresse des Aufstellungsorts			
Um welche Art Spielgerät mit			
Gewinnmöglichkeit handelt es sich (Bauari			
der Spielgeräte muss von der PTB			
zugelassen sein)?			
Anzahl der aufzustellenden Spielgeräte mi	t		

Wichtig:

Gewinnmöglichkeit

- 1. Für die Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 GewO ist die Vorlage der Aufstellererlaubnis nach 33 c Abs.
 - 1 GewO erforderlich.
- "Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim (www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice)."

Es wird versichert, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.

		Anlagen:
Datum, Ort	Unterschrift des Antragsstellers	